

I. Vorlage zur Beschlussfassung

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.01.2012	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich - Beschluss	

Ausbau der Kreisstraße FÜS 2 - Bernbacher Straße/Kreisverkehr:

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Stand 25.03.2009
Anlage 2: Lageplan mit Ergänzungen

Beschlussvorschlag:

Für BA am 11.01.2012:

Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der ergänzenden Projektgenehmigung zum Ausbau der Kreisstraße FÜS2 Bernbacher Straße - Kreisverkehr.

Für StR am 25.01.2012:

Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung zum Ausbau der Kreisstraße FÜS2 Bernbacher Straße - Kreisverkehr“.

Sachverhalt:

Die Bernbacher Straße im Ortsteil Burgfarnbach ist Bestandteil der Kreisstraße FÜS 2, die von Veitsbronn im Landkreis Fürth kommend, innerhalb des Stadtgebietes Fürth in die Bundesstraße 8 mündet. Aus Norden mündet die Straße Breiter Steig und aus südlicher Richtung die Kilsheimstraße in die Bernbacher Straße.

Am 09.03.2009 wurden die Zuwendungsunterlagen für den Kreisverkehrsausbau an das Staatliche Bauamt Nürnberg zur fachlichen Stellungnahme und zur Weitergabe an die Regierung von Mittelfranken übermittelt. Die Projektgenehmigung für die Maßnahme erfolgte 25.03.2009 im Stadtrat.

Mit Schreiben vom 29.07.2011 teilte die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der „Zwischenmitteilung über den Bearbeitungsstand“ die voraussichtlichen Auflagen, Hinweise und Empfehlungen zu dem von der Stadt eingereichten Zuwendungsantrag mit.

Diese wurden in die Planunterlagen eingearbeitet und zusammen mit Ausschreibungsergebnis und der Benennung der ausführenden Firma am 02.08.2011 dem Staatlichen Bauamt Nürnberg zur Weiterleitung an die Regierung mitgeteilt.

Bedingt durch die Empfehlung aus der baufachlichen Stellungnahme, die umlaufenden Gehwege am Kreisverkehr mit einer Mindestbreite von 2,50 m auszuführen, wurde die Kreisverkehrsplanung angepasst.

Gleichzeitig wurde die gesamte Planung auf eine Minimierung des erforderlichen Grunderwerbs aus Fl.Nr. 911 ausgerichtet.

Da einige Grundstückszufahrten sehr nah im Bereich der Zu- und Ausfahrten des Kreisverkehrsplatzes vorhanden sind, können sog. „Doppelquerungen“ (sep. Querungsbereiche für Rollstuhlfahrer mit Bordhöhe 0 cm und für Blinde und Sehbehinderte mit Bordhöhe 6 cm) aus Platzgründen nicht ausgeführt werden. Zur besseren Barrierefreiheit wurde ein umlaufendes Leitsystem berücksichtigt.

An den vier Knotenpunktsästen wurden in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) vorgesehen. Die erforderliche Beleuchtung soll in LED-Ausführung erfolgen.

Um sicher zu stellen, dass sich durch den Linksabbiegeverkehr aus dem „Breiten Steig“ in das Gewerbegebiet kein Rückstau ergibt, wurde im Verlauf der weiterführenden Ausführungsplanung auf die möglichen Längsparkstände auf der Ostseite des Breiten Steiges verzichtet und ein Linksabbiegestreifen integriert.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch nicht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 02.01.2012

Unterschrift des Referenten

Tiefbauamt